



Eidgenössische Steuerverwaltung ESTV

vernehmlassungen@estv.admin.ch

Bern, 2. März 2012

Verordnung über die Bescheinigungspflichten bei Mitarbeiterbeteiligungen (Art. 129 Abs. 1 Bst. d DBG)

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Zustellung der Anhörungsunterlagen. Gerne nehmen wir dazu kurz Stellung.

Die SP Schweiz begrüsst die Klärung der Rechtslage bei den geldwerten Vorteilen aus Mitarbeiterbeteiligungen, die auf einen Antrag der damaligen Ständerätin Simonetta Sommaruga zurückgeht. Ausschlaggebend für den Antrag war, dass die Dokumentationspraxis der Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber in der Vergangenheit unzureichend war. Darum wird die Meldepflicht bei der Veranlagung (Art. 129 Abs. 1 Bst. d DBG) nun auf Verordnungsstufe konkretisiert, wie es der Antrag verlangt hat. Die in der vorliegenden Verordnung erfolgten Präzisierungen werden von der SP gutgeheissen.

Wir danken Ihnen, geschätzte Damen und Herren, für die Berücksichtigung unserer Anliegen und verbleiben mit freundlichen Grüssen

Sozialdemokratische Partei
der Schweiz

Christian Levrat
Präsident

Stefan Hostettler
Generalsekretär a.i.

Sozialdemokratische Partei
der Schweiz

Spitalgasse 34
Postfach · 3001 Bern

Telefon 031 329 69 69
Telefax 031 329 69 70

info@spschweiz.ch
www.spschweiz.ch